



Ärztliche Verordnung für einen stationären Aufenthalt

Rehabilitation des Stütz- und Bewegungsapparates

Geriatrische Rehabilitation

Kuraufenthalt (nur über KVG möglich):

Kur Basic

Kur Basic + Behandlung + Gastronomie

Kur Basic + Behandlung

Kur Basic + Gastronomie

Geplantes Eintrittsdatum:

Geplante Aufenthaltsdauer:

14 Tage

Andere:

21 Tage

Patient:in		
Name	Vorname	Geb. Datum
Adresse	PLZ/Ort	
Soz.-Vers. Nr.	Telefon	Korrespondenzsprache de fr

Garant	Name	Mitglieder-Nr.	Versicherungsdeckung
Grundvers.			Unfall Krankheit
Zusatzvers.			g. CH 2. Kl. 1. Kl.

Einweisungsgrund/Hauptdiagnose		Operationsdatum:
Nebendiagnosen:		
Funktionsdefizit:	Behandlungsziel:	

Grad der Behinderung

selbstständig

bedarf geringgradiger Hilfeleistungen für:

bedarf intensiver Hilfeleistungen für:

Aufstehen/Ankleiden

Toilette/Körperpflege

Wundpflege

Mobilität

bettlägerig

Rollstuhlpatient:in

geht mit Stockhilfe/Rollator

keine Hilfsmittel

Zusätzliche soziale Indikation

lebt alleine/abseits ambulanter med. Versorgung

Wohnung mit baulichen Hindernissen

die persönlichen häuslichen Umstände gefährden den Heilungserfolg

durch die stat. Rehabilitation kann der Akutspitalaufenthalt verkürzt werden

Eine ambulante Behandlung fällt meines Erachtens ausser Betracht

Stempel/Unterschrift

Ort/Datum

Diese Seite dient lediglich als Information für unsere Zuweisenden und muss bei einer ärztlichen Verordnung nicht mitgeschickt werden.

Rehabilitation

Wir verfügen über den Leistungsauftrag des Kantons Bern für die Rehabilitation des Stütz- und Bewegungsapparates sowie die Geriatrische Rehabilitation. Hierzu bestehen Verträge mit Kranken- und Unfallversicherungen, welche bei einer ausgewiesenen Spitalbedürftigkeit und einer Zusage der Versicherung, die Kostendeckung gemäss der Versichertenklasse übernehmen.

Wird eine Rehabilitation seitens des Versicherers abgelehnt, benötigen wir erneut eine ausgefüllte ärztliche Verordnung, in welcher Sie als Zuweisende:r die gewünschte Aufenthaltsart neu definieren. Medizinische Daten können fakultativ ausgefüllt werden.

Erholungskur Garant gemäss KVG

Besteht ein Erholungsbedarf, berechtigt die ärztliche Verordnung zu einem von der MwSt. ausgeschlossenen Aufenthalt sowie zum Bezug eines möglichen Kurbeitrages gemäss den AGB's einer eventuellen Zusatzversicherung.

Erholungskur gemäss UVG

Derzeit bestehen keine Verträge zwischen den Versicherern gemäss UVG und der Klinik Schönberg AG. Daher können wir solche Aufenthalte bei uns leider nicht anbieten.